

# STADT BAD DOBERAN

## BV/233/22

Beschlussvorlage  
öffentlich



### Gemarkung Heiligendamm, Flur 2, Flurstück 27/10 TF (zukünftig 27/13 TF) Antrag auf Prüfung der Einziehung einer Teilfläche

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Stadtentwicklung und Umwelt	<i>Datum</i> 22.11.2022
<i>Einreicher:</i> Bürgermeister	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung (Entscheidung)	05.12.2022	Ö

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertreterversammlung beschließt, dass auf Grundlage des § 9 Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern ein Antrag auf Einziehung einer Teilfläche in einer Größe von ca. 135m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 27/10 (zukünftig 27/13), Flur 2 der Gemarkung Heiligendamm, bei der Straßenaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock gestellt wird.

#### **Sachverhalt:**

Die o.g. Teilfläche befindet sich nicht mehr im Eigentum der Stadt Bad Doberan. Sie wurde im Dezember 2021 an den Anlieger Klaus König verkauft. Auf der Teilfläche befanden sich öffentliche Parkplätze, nach dem Verkauf hat diese Teilfläche keine Verkehrsbedeutung mehr.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Einnahmen	
Keine haushaltsmäßige Berührung	X
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen <b>nicht</b> zur Verfügung	

**Anlage/n**

1	Übersichtskarte (öffentlich)
---	------------------------------



Auszug GISX Zweckverband Kühlung  
M 1 : 500

Anlage zum Beschluss  
Gemarkung Heiligendamm, Flur 2, Flurstück 27/10 TF  
Antrag auf Prüfung der Einziehung einer Teilfläche